

FREIENWIL transparent



WEISSER WIND

Baubewilligung erteilt

Die Baubewilligung für den Weissen Wind wurde am Freitag, 30. September 2016 erteilt. Nach Ablauf der Rekursfrist ist der Baubeginn ab Anfangs November 2016 möglich. Ziel bleibt die Fertigstellung bis Spätsommer 2017. Die Baubewilligung verzögerte sich aus diversen Gründen (Auflösung Baukommission, Fachgutachten, Sommerferien, Einsprachen). Die unabhängigen Fachgutachten bescheinigen dem Bauprojekt gute Qualität und hohes Niveau.

(Originalzitat Genossenschaft WEISSER WIND <http://www.weisserwind.ch/21.10.16>)

Bewilligungsverfahren

Im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens des Baugesuchs Weisser Wind wurde der Gemeinderat mittels Eingabe aufgefordert, das im Mai 16 aufgelegte Baugesuch nach den geltenden Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung, insbesondere die Einhaltung der Vorschriften der Ortsbildschutzzone und den dazu gehörenden Sondernutzungsvorschriften, zu prüfen. Ebenso wurde beanstandet, dass das gemäss Bau- und Nutzungsordnung (BNO § 11.4) erforderliche Fachgutachten nicht vorliegt. Im Rahmen der Einwenderverhandlung wurde der Gemeinderat darauf hingewiesen, die kritischen Abweichungen zur BNO juristisch zu klären. Der Gemeinderat hat offensichtlich darauf verzichtet.

So ist die Rechtslage

Ein Überschreiten der Baulinie im Bereich der Gestaltungsbaulinie (Fassade zu Schulhausplatz) ist eindeutig nicht zulässig. Dies ist das Fazit von privaten Abklärungen betreffend Auslegung der BNO mit einem neutralen Planer und einem Baujuristen.

Feststellung

Die vom Gemeinderat erteilte Baubewilligung verstösst gegen geltendes Recht!

Der Gemeinderat und seine beratenden Fachleute stehen bei der bevorstehenden Realisierung des wichtigen Bauvorhabens „Weisser Wind“ gegenüber der Bevölkerung in der Verantwortung!

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen unter www.freienwil-transparent.ch

IG FREIENWIL transparent

FT 002

Hannes W. Burkard / Edi G. Laube

02.November 2016